

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012 (Drs. 18/303) und zur Stellungnahme des Senats vom 17. Juli 2012 (Drs. 18/529)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 25. April 2012 den Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012 (Drucksache 18/303) und in ihrer Sitzung am 12. September 2012 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 17. Juli 2012 (Drucksache 18/529) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss hat den Sechsten Jahresbericht sowie die Stellungnahme des Senats in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 beraten. Er ließ sich durch die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit und die Senatorin für Finanzen über den aktuellen Stand und die Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz informieren.

Auf der Grundlage des Jahresberichts sieht der Ausschuss derzeit keinen Bedarf, das Bremische Informationsfreiheitsgesetz zu novellieren.

Nach Auffassung des Ausschusses sollten die Behörden aber weiterhin nachdrücklich an ihre Veröffentlichungspflichten erinnert werden, um den Umfang und die Aktualität des Informationsregisters sowie dessen Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu steigern.

Der Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig beschlossen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.

Silvia Schön
(Vorsitzende)